

5020 Salzburg, Alpenstraße 102–104, Tel. 0662 639 99-0, Fax 0662 639 99-45, E-Mail: salzburg@oamtc.at

Verkehrt herum genau richtig?

Rückwärtsgerichtete Kindersitze („Reboarder“) können Kindern bis zum Alter von vier Jahren Sicherheitsvorteile bieten.

von ALOISIA GURTNER



Unsere Mitarbeiter beraten Sie an jedem ÖAMTC-Stützpunkt gerne ausführlich.

Aloisia Gurtner (3)

NEUGEBORENE KINDER werden grundsätzlich in rückwärtsgerichteten Babyschalen befördert. Neu ist ein Trend, der aus dem traditionell sicherheitsbewussten Skandinavien kommt: Sogenannte „Reboarder“-Sitze für Kinder bis etwa vier Jahren.

„Seit einiger Zeit verzeichnen wir ein gestiegenes Interesse für rückwärtsgerichtete Sitze auch für die Zeit nach der Babyschale“, so Kindersitzexpertin Elke Satzinger-Perth vom ÖAMTC Salzburg.

Warum rückwärtsgerichtet?

KLEINKINDER SIND KEINE kleinen Erwachsenen: Ihr Kopf ist viel größer, die Nackenmuskulatur ist schwach und die Wirbelsäule ist noch unvollständig entwickelt. Bei schweren Unfällen besteht die Gefahr von schweren oder gar tödlichen Wirbelsäulen- und Kopfverletzungen.

„Grundsätzlich bietet eine rückwärtsgerichtete Sicherung von Kindern vor allem bei einer Frontalkollision Vorteile, da sich die beim Crash auftretenden Kräfte über den ganzen Rücken verteilen. Der Kopf wird ebenfalls durch den Sitz gehalten“, erläutert Satzinger-Perth. Dank Isofix-Station können die Kindersitze unkompliziert und sicher im Fahrzeug montiert werden.

WICHTIG: Auf keinen Fall darf ein rückwärtsgerichtetes System auf einem Beifahrerplatz mit aktivem Front-Airbag befestigt werden. Bei der Montage auf dem Rücksitz kann es erforderlich sein, dass der Beifahrersitz sehr weit nach vorne geschoben werden muss. **ÖAMTC-Tipp:** Vor dem Kauf von rückwärtsgerichteten Kindersitzen sollte unbedingt ein Einbauversuch im eigenen Fahrzeug durchgeführt werden.

EGAL, OB VORWÄRTS- oder rückwärtsgerichtet: Geprüfte Kindersitz-Systeme erhalten Sie in großer Auswahl an allen ÖAMTC-Stützpunkten. Die geschulten Mitarbeiterinnen beraten Sie umfassend über die verschiedenen Modelle und deren Handhabung. Mehr unter www.oamtc.at/kinder



Wenn Sie sich für einen Reboard-Kindersitz entscheiden, dann sollte das Kind so lange wie möglich rückwärtsgerichtet transportiert werden.

Elke Satzinger-Perth, Kindersitz-Expertin
ÖAMTC Salzburg

Was ist i-Size?

Das ECE Prüfsiegel „i-Size“ ist Teil der EU-Norm ECE R129, die die Kindersicherheit im Auto weiter verbessern soll. Von der bisherigen Norm unterscheidet sich die „i-Size“-Zertifizierung im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Für welches Kind ein Sitz passt, wird nicht mehr anhand des Gewichts festgelegt. Stattdessen wird der Größenbereich (z.B. von 40 bis 105 cm) angegeben, für den ein Kindersitz geeignet ist. Die (komplizierte) Klasseneinteilung entfällt.
- In „i-Size“-zertifizierten Sitzen müssen Kinder bis zum Alter von 15 Monaten gegen die Fahrtrichtung (Reboarder) befördert werden.
- Die Kindersitze müssen einen Seitenaufpralltest bestehen, um eine Zulassung zu erhalten – eine langjährige Forderung des ÖAMTC und seiner Partner.
- Verankerung mit Isofix ist Pflicht, Ausnahme sind i-Size Babyschalen

Für Eltern, die bereits einen Kindersitz haben, ändert sich durch diese Norm übrigens nichts. Bereits vorhandene Sitze dürfen weiterhin verwendet werden, ein Verbot ist derzeit nicht geplant. Wer einen neuen Sitz braucht, kann also ohne Bedenken zwischen alter und neuer Norm wählen.



Das ECE-Prüfsiegel „i-Size“.



Achsvermessung mit Hightech-Präzision. Kameras und Spiegel erkennen kleinste Abweichungen.

Das Fahrwerk im Check

Randsteine und Schlaglöcher sind Feinde eines jeden Fahrwerks. Manche Schäden fallen auf den ersten Blick nicht auf. Und genau darin liegt die Gefahr: „Unbemerkte Schäden am Fahrwerk können in Extremsituationen auch zu einem Unfall führen“, erklärt ÖAMTC-Experte Peter Schmid. Zeichen für ein defektes Fahrwerk sind ungleich abgefahrene Reifen, ein Ziehen der Lenkung in eine Richtung oder das Flattern des Lenkrades. Als Laie ist es oft schwierig, Fahrwerksschä-

den festzustellen. Daher sollte man das Auto in regelmäßigen Abständen überprüfen lassen. Die Achsvermessung beim ÖAMTC wird mithilfe modernster Technik durchgeführt: Acht hochauflösende Kameras ermöglichen eine stereoskopische Messung auf höchstem Präzisionsniveau. Kleinste Abweichungen werden registriert und korrigiert. Defekte Stoßdämpfer, ausgeschlagene Lenkgestänge und Radaufhängungen können die Experten dabei ebenfalls erkennen. Die

Ordentliche Generalversammlung des SAMTC

Mit Beschluss des Präsidiums beruft der Präsident des Salzburger Automobil-, Motorrad- und Touring Clubs die 72. Ordentliche Generalversammlung für Donnerstag, den 13. Juni 2019, um 18.00 Uhr in die Residenz Salzburg, 5020 Salzburg, Residenzplatz 1 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Tätigkeitsbericht 2018
3. Finanzbericht 2018
4. Bericht des Abschlussprüfers
5. Neuwahl Präsidium/Funktionsperiode 2019–2023
6. Statutenänderung
7. Behandlung von Anträgen
8. Allfälliges

Der Jahresabschluss liegt ab 09.05.2019 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme im Sekretariat auf. Anträge müssen bis spätestens 23.05.2019 schriftlich im Sekretariat vorliegen.

Dr. Michael Pistauer, Präsident des SAMTC



Ich habe bemerkt, dass die Lenkung meines Autos zieht und die Reifen einseitig abgefahren waren. Der Club hat eine Abweichung festgestellt und fachmännisch korrigiert.

Wolfgang Sporrer, Salzburg

Überprüfung mit dem modernen Achsmess-Computer dauert rund 30 Minuten und wird ausschließlich für ÖAMTC-Mitglieder durchgeführt. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0662 63999-0 bzw. unter www.oeamtc.at/pruefdienste.

Wir gratulieren herzlich!



Dhinjan Carmjeet Singh, Techniker am ÖAMTC-Stützpunkt in Eugendorf, hat die Meisterprüfung für Kfz-Technik erfolgreich abgelegt.

Mein Club & ich



Peter Neuhuber, Gmunden, seit 22 Jahren beim Club

Ich war mit meiner Familie in Freilassing unterwegs, als es beim Einparken bei der Antriebswelle ein lautes Geräusch gab und das Auto plötzlich keinen Antrieb mehr hatte. Wir riefen den ÖAMTC, ab dem Zeitpunkt hat alles wie am Schnürchen funktioniert. Pannenhelfer Roland Stelzer hat das Problem sofort erkannt, Kontakt mit einer Werkstätte aufgenommen und das Auto dorthin geschleppt. Anschließend wurden wir zum Stützpunkt chauffiert, wo wir ein Clubmobil zur Heimfahrt übernahmen, da die Reparatur nicht gleich durchgeführt werden konnte. Dem Team vom ÖAMTC in der Alpenstraße möchte ich nochmals herzlich für die kompetente und entgegenkommende Art und Weise danken. Diesmal hatte ich wirklich das Gefühl, es ist gut, beim Club zu sein.



Michael Topitz, Salzburg, seit 11 Jahren beim Club

Beim Vorbeifahren an einem links abbiegenden Fahrzeug in der Franz-Josef-Straße in Salzburg-Stadt „sprang“ ein scharfkantiger Granitrandstein auf die Straße und schlitzte meinen rechten Vorderreifen auf. Ich rief sofort die ÖAMTC-Nothilfe 120. Keine zehn Minuten später fuhr ein ÖAMTC-KAP mit Hubbrille vor mein Auto. Im Nu wurde das Auto in meine Werkstatt gebracht, wo der defekte Reifen gewechselt wurde. In 30 Minuten war mein Auto wieder fahrbereit. Ein großes Lob an das unbeschreiblich engagierte, professionelle Team beim ÖAMTC. Der glückliche Umstand, dass der ÖAMTC-Abschlepper gerade in der nahen Vogelweiderstraße einen Einsatz beendet hatte und sofort zur Stelle war, war natürlich perfekt. Es ist wirklich ein gutes Gefühl, beim Club zu sein. Danke an den ÖAMTC-Mitarbeiter, bei dem jeder Handgriff gesessen ist. Und auch an das Team im Reifenhaus, welches den „Boxenstopp“ in kürzester Zeit erledigt hat.

Mobil trotz Handicap

Beratung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Infos und Terminvereinbarung unter Tel. 0662 639 99-50205 bzw. thomas.ritzinger@oeamtc.at

Aloisia Gurtner (3), privat (2)



Ihr Recht von Mag. Martina Schlegel-Lanz, Verkehrsjuristin des ÖAMTC Salzburg

Neue Bestimmung bei der Kindersicherung im Auto

Viele Eltern fragen die ÖAMTC-Juristinnen, wie lange die Kindersitzpflicht gilt und ob es wirklich auf Alter und Größe ankommt. Jeder Lenker, der Kinder in seinem Fahrzeug transportiert, ist gesetzlich verpflichtet, für die richtige Sicherung der Kinder zu sorgen. Unterlässt er dies, riskiert er neben der Verletzung der Kinder eine Verwaltungsstrafe von rund € 150,- (theoretisch bis € 5.000,-) und eine Vormerkung im Führerscheinregister. Verpflichtet sind alle Lenker, also auch Großeltern oder wenn Nachbarkinder an Bord sind. Aus folgenden Gründen wird bei der Kindersicherung immer auf das Alter und die Körpergröße geachtet: Die Größe stellt sicher, dass der „normale“ Gurt über die Schulter und nicht über den Hals verläuft. Das Alter ist wichtig, weil der Teil des Gurtes, der quer über das Becken verläuft, nur dann richtig schützen kann, wenn er auf den Hüftknochen aufliegt. Da das Becken bei jüngeren Kindern aber noch nicht voll ausgebildet ist, rutscht bei ihnen der Gurt bei einem Crash leicht in den Bauchraum, was zu tödlichen Verletzungen der inneren Organe führen kann. Wie genau die richtige Kindersicherung aussieht, regelt seit 7. März 2019 der neue § 106 Kraftfahrzeuggesetz: Der Lenker ist verantwortlich, Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu sichern. Welche Sicherung er dabei verwenden muss, hängt von der Größe ab: Kinder, die kleiner als 135 cm sind, sind mit einer geeigneten Rückhalteeinrichtung zu sichern, die ihrer Größe und ihrem Gewicht entspricht. Das sind je nach Alter Babyschalen, Kindersitze mit Hosenträgergurtsystemen oder Kindersitze, die eine Gurtführung für den normalen 3-Punkt-Gurt aufweisen. Ab dem Zeitpunkt, zu dem das Kind 135 cm groß ist, darf es auch mit dem normalen Sicherheitsgurt gesichert werden, allerdings schreibt das Gesetz klar vor, dass das nur dann erlaubt ist, wenn „der Sicherheitsgurt bestimmungsgemäß gebraucht wird“, das heißt, er muss richtig über die Schulter verlaufen und im Beckenbereich gut aufliegen. Auf den ersten Blick scheint es, als habe der Gesetzgeber mit dieser neuen Regelung ein niedrigeres Sicherungsniveau, nämlich eine Senkung von ursprünglich 150 cm auf 135 cm vorgenommen. Mit dieser Neuerung kann jedoch jetzt berücksichtigt werden, dass viele Fahrzeuge bereits über höhenverstellbare Gurte verfügen und somit der richtige Verlauf gewährleistet bleibt. An der Altersgrenze wurde keine Veränderung vorgenommen. **ÖAMTC-Tipp:** Kind, Fahrzeug und Kindersitz müssen aufeinander abgestimmt sein, um bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Die ÖAMTC-Mitarbeiterinnen an Ihrem Stützpunkt sind Experten und beraten Sie auch gerne zu Leihsitzen.

Die Clubjuristinnen des ÖAMTC Salzburg stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Termine unter Tel. 0662 63 999-0.